



**GuntherKrichbaum**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371  
E-Mail: [gunther.krichbaum@bundestag.de](mailto:gunther.krichbaum@bundestag.de)  
[www.gunther-krichbaum.de](http://www.gunther-krichbaum.de)

# Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten  
für Pforzheim und den Enzkreis

## Bundestag beschließt zweites Griechenland-Paket

Liebe Mitglieder und Freunde der CDU,

der Deutsche Bundestag hat am letzten Montag einem weiteren Hilfspaket für Griechenland zugestimmt. Auch ich habe, trotz vielfältiger Bedenken, diesem zweiten Paket meine Zustimmung gegeben.

Natürlich sehen auch wir Abgeordnete, dass Griechenland bislang nicht mit letzter Entschlossenheit die Sanierung des eigenen Staates angegangen ist. Vieles wurde nur versprochen, aber nicht umgesetzt. Im Europaausschuss haben wir hierüber sehr intensiv beraten. Und selbstverständlich hat die Frage ihre Berechtigung, ob Griechenland nicht ein Fass ohne Boden sei. Aber mit mir ist die Mehrheit der Kollegen der Meinung, dass jetzt eine realistische Chance besteht, die Schuldenfähigkeit des Landes wieder herzustellen. Allerdings ist es darüber hinaus auch wichtig, die staatlichen Strukturen in Griechenland von Grund auf zu modernisieren. Auch dabei wird die EU helfen.

Oft wird behauptet, Griechenland bräuchte nur aus der Euro-Zone austreten, dann seine neue Währung drastisch abwerten und anschließend könne es mit neuer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten konkurrieren und neues Wachstum schaffen. Dies klingt zwar gut, ist aber vollkommen unrealistisch. In einem solchen Fall würde sämtliches wirtschaftliche Leben in Griechenland für einen längeren Zeitraum zum Erliegen kommen. Niemand wäre zur Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten, Erdöl und Industrieprodukten bereit. Der Staat könnte schon rein technisch über Wochen keine Sozialleistungen zahlen und die Banken würden zusammenbrechen. Von einer solchen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung könnte sich auch Deutschland nicht abkoppeln und müsste als EU-Partner helfen. Mit dem Unterschied, dass wir bei den heutigen Hilfsleistungen über die Mittelverwendung mitentscheiden und Re-

formen erzwingen können. Denn das neue Hilfspaket ist kein Blankoscheck für Athen, sondern an sehr strikte Auflagen gebunden.

Die Hilfszusagen dienen nicht dazu, den Griechen ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Vielmehr sind die Einschnitte gerade für Rentner und Geringverdiener sehr hart. Die neuen Hilfen dienen vor allem dazu, die Euro-Zone und damit auch unsere Ersparnisse vor neuen Erschütterungen zu schützen. Denn eine ungeordnete Pleite Griechenlands zum heutigen Zeitpunkt hätte unabsehbare Folgen. Daher überwiegen bei allem Abwägen bei dem neuen Paket die Chancen die Risiken.

Die nächste Aufgabe – neben Hilfen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Griechenlands – ist es jetzt, den Schutzwall um die übrigen Euro-Staaten weiter zu verstärken, um dauerhaft eine Übertragung der Krise auf weitere Staaten zu verhindern. Durch viele Maßnahmen ist die Euro-Zone heute sehr viel besser vor derartigen Spekulationen geschützt, als noch vor zwei Jahren beim Beginn der Griechenland-Krise. Mit der Errichtung des dauerhaften Stabilisierungsmechanismus ESM, werden wir diesen Schutzwall noch einmal erheblich stärken. Sollten alle Anstrengungen zur Stabilisierung Griechenlands doch scheitern, könnten die negativen Auswirkungen auf andere Staaten so weiter minimiert werden.

Das Risiko einer unkontrollierten Staatspleite Griechenlands oder eines Euro-Austritts ist viel zu groß, als dass es die EU auf einen Versuch ankommen lassen könnte. Ein solcher Weg wäre ein Abenteuer mit unkalkulierbarem Ausgang.

Ihr

### **Bundespräsident für Freiheit und Einheit**

In dieser Woche war Joachim Gauck Gast der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mit ihrer Initiative, einen parteiübergreifend getragenen Kandidaten benennen zu wollen, hat die Bundeskanzlerin den Weg für eine gemeinsame Lösung eröffnet. Joachim Gauck ist gemeinsamer Kandidat der vier größten Fraktionen in der kommenden Bundesversammlung: CDU/CSU, SPD, GRÜNE und FDP haben sich geeinigt, den ehemaligen Pfarrer und Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für das Amt des Bundespräsidenten vorzuschlagen und anlässlich der 15. Bundesversammlung gemeinsam zu wählen. Die Bundesversammlung tritt am 18. März zusammen, einem Datum mit interessanten Bezügen zur deutschen Geschichte: 1848 Märzrevolution in Berlin und 1990 erste freie Volkskammerwahl in der DDR und Ost-Berlin. Joachim Gauck hat einen beeindruckenden Lebensweg aufzuweisen: Geboren 1940, aufgewachsen in der DDR, Studium, Pastor und nach der Wende Volkskammerabgeordneter des Neuen Forums und Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Joachim Gauck wird wichtige Anregungen für die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit und unsere gemeinsame Zukunft geben. Sein Thema ist die Freiheit in Verantwortung. Parteiendemokratie und Bürgergesellschaft gehören für ihn ebenso zusammen. Nach dem gemeinsamen Treffen in Berlin gaben sich die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion überzeugt davon, dass Gauck der politischen Debatte neue Impulse geben und sie mit seiner Sichtweise bereichern werde.

### **Arbeitsmarkt trotz dem starken Winter**

Ein starker Arbeitsmarkt und die niedrigste Arbeitslosigkeit in einem Februar seit 21 Jahren - das sind trotz des späten Wintereinbruchs die positiven Kennzeichen der Arbeitsmarktstatistik für Februar. Trotz leichtem Konjunkturrückgang und starken Wintereinflüssen hat sich die Situation im Jahresvergleich erneut erfreulich entwickelt: weniger Arbeitslose, Beschäftigtenzahlen auf Rekordniveau und eine ungebrochen hohe Arbeitskräftenachfrage. Die Arbeitsmarktpolitik der Union trägt Früchte.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch an einer besonderen Zielgruppe: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt im Jahresvergleich ebenfalls weiter ab. Gleichwohl gehört die Bekämpfung der Langzeitar-

beitslosigkeit und die Integration der betroffenen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt unvermindert zu unseren herausragenden Aufgaben.

### **Gesetz zum Abbau der kalten Progression**

In erster Lesung beriet der Deutsche Bundestag über das Gesetz zum Abbau der kalten Progression, mit dem zunächst eine stufenweise Anhebung des Grundfreibetrags vorgenommen wird. Dieser orientiert sich am sozialhilferechtlichen Minimum und soll in zwei Stufen um insgesamt 350 Euro angehoben werden: Zum 1. Januar 2013 auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro. Die jetzt vorgesehene Umsetzung der Tarifanpassungen führt zu jährlichen Steuermindereinnahmen von insgesamt rund 6 Milliarden Euro. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression soll ab der nächsten Wahlperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

### **Photovoltaik-Förderung wird überarbeitet**

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche eine Novelle der Photovoltaik-Förderung auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt steht eine Absenkung der Einspeisevergütung. In den letzten Jahren kam es zu einem erheblichen Preisverfall bei neuen Solaranlagen. Damit rentieren sich diese Anlagen in einem Ausmaß, das vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise nicht gerechtfertigt ist. Denn heute finanziert jeder Hartz IV-Empfänger und jede Alleinerziehende über ihre Stromrechnungen die hohen Renditen der Anlagenbetreiber. Der Rekordzubau an Photovoltaik-Anlagen im vergangenen Jahr macht ein rasches Nachsteuern erforderlich. Nur so ist es möglich, die Kosten für die EEG-Umlage im Bereich von 3,5 Cent pro Kilowattstunde zu halten. Und nur so sorgen wir dafür, dass der Photovoltaik-Zubau die Stabilität unseres Stromnetzes nicht gefährdet. Beides ist Voraussetzung für die Akzeptanz des Umbaus unserer Energieversorgung. Wer die Energiewende will, muss auch die Energiepreise im Zaum halten.

In den weiteren parlamentarischen Beratungen geht es nun darum, einen vernünftigen Vertrauensschutz für bereits geplante Photovoltaik-Anlagen zu schaffen und gleichzeitig mögliche Vorzieheffekte zu vermeiden. Wer im Vertrauen auf geltendes Recht investiert hat, muss sein Projekt zu den bisherigen Konditionen zu Ende führen können. Daher wird der ursprünglich geplante Stichtag 9. März 2012 in den parlamentarischen Beratungen verändert werden.